

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Cornelia Seibeld (CDU)**

vom 31. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. September 2018)

zum Thema:

**"Gemeinschaftsunterkünfte"**

und **Antwort** vom 21. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Sep. 2018)

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16198**  
**vom 31. August 2018**  
**über**  
**"Gemeinschaftsunterkünfte"**

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu wieviel Prozent sind die durch das LAF zu belegenden Gemeinschaftsunterkünfte (Tempohomes bzw. "Containerdörfer" und MUFs, berlinweit) jeweils belegt? Wie haben sich die Quoten in den letzten 12 Monaten entwickelt? (Bitte tabellarisch aufschlüsseln.)

Zu. 1.: Die vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) zu belegenden Tempohomes, Containerdörfer und Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF) waren im August 2018 im Mittel zu 85,8 % belegt. Die Übersicht der letzten 12 Monate zeigt eine nahezu gleichbleibende Auslastung von ca. 85 %. In den ersten Monaten nach der Eröffnung einer neuen Unterkunft ist die Auslastung geringer, da die Belegung schrittweise erfolgt. Die Darstellung über die Laufzeit ist in Anlage 1 dargestellt.

Anzumerken ist, dass ca. 1.800 Plätze der Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften derzeit nicht verfügbar sind, da in den Unterkünften diverse Baumaßnahmen aufgrund von Umbau- und Mängelbeseitigungsarbeiten geplant sind bzw. ausgeführt werden. Darüber hinaus werden Reservierungen für das Kontingent der Resettlement-Geflüchtete vorgenommen.

2. Wie lange ist die Verbleibdauer der Menschen in den Unterkünften durchschnittlich und wie hat sich diese Zahl in den letzten 12 Monaten entwickelt?

Zu 2.: Die Verweildauern von Bewohnenden werden in Gemeinschaftseinrichtungen nicht systematisch erfasst. Eine Aussage kann hierzu deshalb nicht getroffen werden.

3. Wie begründet der Senat fachlich einen etwaigen Bedarf an weiteren neu zu errichtenden Unterkünften? Auf welcher Datenbasis erfolgen die zugrundeliegenden Berechnungen von Kapazitäten und Bedarfen?

Zu 3: Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen in 2017 eine Modellrechnung zur Prognose des Unterbringungsbedarfs für wohnungslose Personen mit und ohne Fluchthintergrund erstellt. Sie dient als einheitliche Grundlage für alle entsprechenden Planungen des Senats. Die Bedarfsprognose wird monatlich aktualisiert. In die Berechnung der Prognose fließen unter anderem folgende Datenquellen ein:

- Statistiken bzw. sonstige Veröffentlichungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Anzahl und Entscheidung von Asylanträgen, Herkunftsländern, Verfahrensdauern
- Auswertungen aus dem System EASY zur Anzahl der nach Berlin verteilten Asylbewerberinnen und Asylbewerber
- Auswertungen aus dem System OPEN/PROSOZ zur Anzahl der leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Statistiken des LAF zur freiwilligen Ausreise
- Statistiken des LAF zu Kapazitäten in Unterkünften und deren Auslastung
- Statistiken des LAF zur Vermittlung von Wohnraum
- Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zu Leistungsberechtigten nach dem SGB II mit Fluchthintergrund
- Statistiken der Bezirke zur Unterbringung nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG)
- Statistiken der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zum Familiennachzug von Geflüchteten
- Informationen der Verwaltungsgerichte zur Anzahl und Verfahrensdauer von Klagen gegen Asylentscheidungen
- Erfahrungswerte zu Verweildauern in Unterkünften bis zum Bezug von eigenem Wohnraum

4. Wie begründet der Senat seine Absicht, MUFs des Typ 1 zu bauen, wenn der Bedarf an Unterkünften ohne Apartmentstruktur - wie sie MUF1 darstellen - nicht mehr gegeben ist?

Zu 4.: Bei den MUF 1.0 muss zwischen Gebäuden unterschieden werden, die von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften (WBG) errichtet werden und denen, die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) errichtet werden.

Die SenSW MUF 1.0 wurden als klassische Gemeinschaftsunterkünfte konzipiert. Neun sind bereits fertiggestellt, für das zehnte MUF (Beelitzhof) ist die Planung bereits erfolgt.

Die Grundrisse der WBG MUF 1.0 wurden von jeder WBG individuell geplant und weisen ein breites Spektrum an Grundrissen zwischen klassischer Gemeinschaftsunterkunft und Apartmentstrukturen auf. Da sich ein großer Anteil der WBG MUF 1.0 noch in der Planungsphase befindet, soll bei diesen bereits so weit wie möglich in Apartmentstrukturen gebaut werden.

Insofern wird durch die WBG MUF 1.0 nach entsprechenden Planungsanpassungen durch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften bereits ein Teil des Bedarfs an Apartment- und Wohnungsstruktur gedeckt.

Darüber hinaus werden Gemeinschaftsunterkünfte mit gemeinschaftlicher Nutzung von Küchen- und sanitären Anlagen wie Duschen / WC etc. weiterhin als Bestandsunterkünfte zur Deckung des gesamten Bedarfs zur Unterbringung von Geflüchteten entsprechend der Laufzeit des jeweiligen Mietvertrages im Betrieb belassen.

Ein Großteil der in den LAF-Unterkünften untergebrachten Geflüchteten könnte bereits in eigenem Wohnraum leben, wenn dieser im geeigneten Preissegment in Berlin in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen würde.

Auch aus diesem Grund werden alle zukünftig zu errichtenden MUF eine Appartement- bzw. Wohnungsstruktur enthalten. Bereits im Bau bzw. im fortgeschrittenen Planungsstadium befindliche MUF werden wie ursprünglich geplant als Gemeinschaftsunterkunft mit gemeinsamer Nutzung von Küchen und zum Teil sanitären Anlagen errichtet.

5. Durch welche Maßnahmen und mit welchen Angeboten unterstützt der Senat den Umzug von Bewohnern von Gemeinschaftsunterkünften in eigene Wohnungen?

Zu 5.: Dem LAF stehen im Rahmen des Projektes „Wohnung für Flüchtlinge“ jährlich 275 Wohnungen der WBG zur Verfügung, die an Asylsuchende vermittelt werden. Zusätzlich bietet das LAF allen Asylsuchenden eine Mietberatung im Mietsachgebiet an.

Statusgewandelte Flüchtlinge - soweit sie leistungsberechtigt nach dem SGB II oder SGB XII sind - und Asylberechtigte werden bei Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften in eigene Wohnungen mit einer Beihilfe für die Erstaussstattung einer Wohnung (einschließlich Haushaltsgeräten) unterstützt.

Es wurde in 2018 ein gemeinsamer Runder Tisch „Alternativen zur öffentlichen Unterbringung geflüchteter Menschen“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales eingerichtet, der beteiligte Verwaltungen, Initiativen, Projekte und Multiplikatoren einbezieht. Unterstützt wird der Runde Tisch durch die Fachstelle für Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Fair mieten – Fair wohnen, die Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement, das Willkommenszentrum beim Integrationsbeauftragten.

Der Runde Tisch verfolgt die Zielstellungen, private Vermieterinnen und Vermieter für die Vermietung von Wohnungen an die Zielgruppe zu gewinnen, strukturelle Maßnahmen für den Übergang in den regulären Wohnungsmarkt und Strategien zur Erweiterung des geschützten Marktsegments bei den kommunalen und privaten Wohnungsunternehmen zu entwickeln.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage 18/11058, insbesondere Anlage 2 verwiesen.

6. Durch welche Maßnahmen und mit welchen Angeboten unterstützt der Senat statusgewandelte Flüchtlinge und Asylberechtigte, wenn sie aus den Gemeinschaftsunterkünften in eigene Wohnungen umgezogen sind?

Zu 6.: Der Senat hält zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung von statusgewandelten Geflüchteten vor. Der überwiegende Teil der Beratungs- und Unterstützungsangebote

findet sich nicht in den Gemeinschaftsunterkünften, sondern im Sozialraum. Um Geflüchtete frühzeitig auf die vorhandenen Angebote aufmerksam zu machen, erhalten alle bei ihrer Registrierung im LAF einen Überblick über die Beratungsangebote in Form eines Informationspakets mit den zentralen Informationen zu Unterstützungsangeboten. Die Broschüre findet sich auch in neun Sprachen zum Download auf der Webseite des Integrationsbeauftragten unter [www.berlin.de/lb/intmig/veroeffentlichungen/gefluechtete](http://www.berlin.de/lb/intmig/veroeffentlichungen/gefluechtete).

Zudem stehen das Willkommenszentrum Berlin und die Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten beim Beauftragten des Senats für Integration und Migration als zentrale Stellen für die persönliche Beantwortung in allen wichtigen Fragen von Neu-Berlinerinnen und Neu-Berlinern sowie zur Klärung von sozial- und aufenthaltsrechtlichen Fragen zur Verfügung. Der Beauftragte unterstützt darüber hinaus Geflüchtete in migrationsrechtlichen Fragen durch die Förderung von nichtstaatlichen Beratungsstellen.

Gegebenenfalls ist auch die Gewährung von Hilfen in besonderen Lebenslagen gem. §§ 67 ff. SGB XII möglich. Dies umfasst die Prüfung der individuellen sozialleistungsrechtlichen Anspruchsvoraussetzungen sowie die Bewilligung einer ggf. notwendigen Leistung durch die Bezirke.

Berlin, den 21. September 2018

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage 18/16198

Straße	Bezirk	Einrichtung	Kapazität	Auslastung in % bezogen auf Kapazität											
				Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18
Albert-Kuntz-Straße	Marzahn-Hellersdorf	MUF	450			21,8	64,6	79,9	88,1	88,8	88,5	86,3	85,8	85,9	88,0
Alfred-Randt-Str.	Treptow-Köpenick	Container	386	93,4	93,2	97,4	98,4	95,9	92,5	92,4	92,7	91,6	91,0	90,8	86,2
Alte Jakobstraße/Franz-Künstler-Straße	Friedrichshain-Kreuzberg	Tempohome	160						27,3	85,2	93,3	95,9	96,6	98,6	101,6
Am Oberhafen	Spandau	Tempohome	256	79,8	83,3	87,8	90,9	92,6	93,3	91,7	89,3	87,6	94,3	95,3	95,2
Bernauer Straße	Reinickendorf	MUF	224	95,3	96,1	94,2	97,2	97,6	97,8	97,8	98,8	97,7	95,5	94,3	95,5
Blumberger Damm	Marzahn-Hellersdorf	Container	400	93,0	96,1	95,8	96,7	95,0	92,8	94,1	92,5	91,9	91,3	89,0	91,7
Buchholzer Straße	Pankow	Tempohome	512		15,7	22,4	19,9	18,9	17,8	17,0	16,6	22,2	45,0	50,3	47,4
Columbiadamm	Tempelhof-Schöneberg	Tempohome	1024				11,6	28,5	30,9	56,0	71,9	85,2	91,7	89,3	86,7
Dingolfinger Straße	Marzahn-Hellersdorf	Tempohome	256	90,2	93,7	92,9	98,2	92,8	94,5	92,8	92,0	89,4	92,0	94,0	92,0
Finckensteinallee	Steglitz-Zehlendorf	Tempohome	256			4,7	75,3	88,7	99,1	98,1	95,4	90,3	92,0	95,3	92,9
Freudstraße	Spandau	MUF	320		12,7	67,1	76,0	83,4	91,4	88,9	86,9	86,7	87,8	89,2	89,9
Fritz-Wildung-Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	Tempohome	160											30,9	51,6
Gerlinger Straße	Neukölln	Tempohome	496	78,7	79,2	80,1	84,9	88,1	82,7	79,6	83,6	83,6	84,2	84,9	86,8
Groscurthstr.	Pankow	Container	554	83,4	83,7	89,9	88,8	87,8	87,9	85,1	81,4	82,8	81,8	80,4	79,1
Hagenower Ring	Lichtenberg	MUF	300	86,5	94,4	95,3	94,8	96,1	96,1	95,8	94,0	93,2	91,3	88,4	87,1
Hausvaterweg	Lichtenberg	Container	280	83,4	89,7	92,8	90,6	85,6	90,8	91,9	90,4	89,2	87,2	83,8	84,4
Hohenschönhauser Straße	Lichtenberg	Tempohome	256	79,1	86,4	92,2	89,1	88,4	91,3	89,6	86,4	84,3	86,3	87,9	88,9
Hohentwielsteig	Steglitz-Zehlendorf	Container	340	94,0	98,1	97,3	96,6	91,7	91,2	91,8	91,3	81,8	76,4	83,3	86,4
Lissabonnallee	Steglitz-Zehlendorf	Tempohome	248			22,1	80,3	92,7	98,3	96,0	94,3	93,2	96,1	91,2	88,4
Ostpreußendamm	Steglitz-Zehlendorf	Container	296	94,1	94,5	95,0	94,0	93,0	94,3	95,1	95,7	92,1	87,7	90,7	90,4
Paul-Schwenk-Straße	Marzahn-Hellersdorf	MUF	450	84,4	87,0	89,1	87,2	85,6	84,7	82,2	83,0	83,8	82,8	83,1	83,9
Quittenweg	Treptow-Köpenick	Tempohome	256	84,5	86,1	84,3	84,7	86,9	85,2	81,4	77,6	74,1	72,2	74,2	73,3
Rudolf-Leonhard-Str.	Marzahn-Hellersdorf	MUF	450	92,7	90,6	87,7	86,6	88,2	90,1	91,4	91,0	90,5	89,1	88,3	86,4
Siverstorpstraße	Pankow	Tempohome	256	96,2	95,5	94,3	97,3	91,0	96,6	93,2	91,4	95,9	94,3	90,5	86,0
Wartenberger Straße	Lichtenberg	MUF	444						10,2	49,3	84,4	95,6	98,7	95,7	95,4
Wittenberger Straße	Marzahn-Hellersdorf	MUF	450	89,9	97,3	95,2	91,7	89,0	86,2	85,0	84,2	85,7	87,1	87,5	88,1
Wolfgang-Heinz-Straße	Pankow	MUF	450	26,7	46,5	52,7	84,5	86,1	94,2	95,7	95,9	93,6	93,1	91,4	90,1
Wollenberger Straße	Lichtenberg	Tempohome	256	94,4	98,7	98,3	97,2	96,5	94,2	93,6	91,5	93,1	92,1	92,4	88,2
Zossener Straße	Marzahn-Hellersdorf	Tempohome	256	94,6	101,1	99,0	97,1	97,0	96,9	95,9	95,7	94,6	91,3	89,4	87,0
		Anzahl Objekte im Monat		20	22	25	26	26	28	28	28	28	28	29	29
		Belegung im Mittel		85,7	82,7	78,0	83,6	85,3	82,0	85,5	86,8	86,9	87,7	85,7	85,8